

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09660

Anlage:
Fotoaufnahme des Films

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll von einem Kunstsammler den Film „Rotterdam-Rostock“ (2006) des niederländischen Künstlers Erik van Lieshout als Schenkung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Erik van Lieshout ist bereits mit wichtigen Werken seines Schaffens in der Sammlung des Lenbachhauses vertreten. Sein Film „Rotterdam-Rostock“ (2006) wurde 2007 im Rahmen eines Ausstellungsprojekts auf dem Museumsplatz vor dem Lenbachhaus gezeigt. Damals war es bedauerlicherweise nicht möglich, den Film für die Sammlung zu erwerben. Daher ist diese Schenkung eine sehr glückliche Fügung; sie rundet das Konvolut von Erik van Lieshout in der Sammlung auf ideale Weise ab. Die Themen des

Films wie Migrationskonflikte oder Rechtsextremismus sind heute aktueller denn je. Aufgrund seines gesellschaftskritischen Inhalts passt er sehr gut in die Sammlung des Lenbachhauses, in der solche Themen mittels Kunstwerke diskutiert werden.

In „Rotterdam-Rostock“ (2006) dokumentiert Erik van Lieshout seine Reise auf dem Rad. In unvermittelten Schnitten und aufgenommen mit einer wackeligen Handkamera, verarbeitet der Film die Eindrücke von einer Gesellschaft, der sich der Künstler scheinbar unbekümmert, in touristischem Voyeurismus und skrupelloser Direktheit nähert. Mit seiner distanzlosen Nähe entlockt van Lieshout Menschen ihre schonungslose Haltung und Einstellung. Er begibt sich mitten in die Gesellschaft, um unbequeme Themen wie Rechtsextremismus oder Migrationskonflikte zu beleuchten und die gesellschaftliche Tragweite von Kunst auszuloten.

Eine Fotoaufnahme des Films ist in der Anlage dargestellt.

Der Wert der beabsichtigten Schenkung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektive*n, unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen der*m Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die*der Zuwendungsgeber*in möchte mit dieser Schenkung ermöglichen, dass der Film von Erik van Lieshout in einer süddeutschen öffentlichen Museumssammlung vertreten ist, die bereits Werke von Erik van Lieshout im Sammlungsbestand hat. Dies ist beim Lenbachhaus, wie oben ausgeführt, der Fall. Die Schenkung ist mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verbunden.

Rechtliche Beziehungen der*des Zuwendungsgeber*in*s zum Lenbachhaus bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- #### IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat